



Vorlage Nr.: 01/SV/263/2023

| | |
|--|-------------------|
| Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt | Datum: 23.06.2023 |
| Bearbeiter: Frank Meemken | AZ: 622.10. |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------------|------------|--|
| Bauausschuss | 05.07.2023 | |
| Verwaltungsausschuss | 12.07.2023 | |

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney

Sachverhalt:

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens zu den Bebauungsplänen Nr. 3 A und B „Innenstadt Süd“ wurde vom ursprünglichen Plankonzept der Ausweisung von sonstigen Sondergebieten gem. § 11 BauNVO abgewichen. Anders als bei den bisherigen Innenstadtplänen sollen hier – gemäß einem gerichtlichen Hinweis - normierte Gebietstypen gem. § 2 – 9 BauNVO ausgewiesen werden. Der Ausschluss von Zweitwohnungen bzw. die Zulässigkeit von Ferienwohnungen würde über die Feinsteuerung gem. § 1 Abs. 5-9 BauNVO gesteuert werden.

Im Vorgriff auf die Überplanung der gesamten Innenstadt wurde im Zuge der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der gesamte Innenstadtbereich als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO dargestellt. Diese Darstellung ist vor dem Hintergrund des Entwicklungsgebotes für den Bereich der BPläne Nr. 3 A und B entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
jährlich €

Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss: Ja
Bauausschuss
VA Nein

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – alle Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung - wird die Einleitung eines Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Geltungsbereich 15. Änderung Flächennutzungsplan

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n): -